



**BASTEI LÜBBE AG
EINLADUNG ZUR
ORDENTLICHEN
HAUPTVERSAMMLUNG
18. SEPTEMBER 2019**

Tina Frennstedt

COLD CASE – DAS VERSCHWUNDENE MÄDCHEN



Bastei Lübbe AG Köln
WKN A1X3YY ISIN DE000A1X3YY0

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der

am Mittwoch, den 18. September 2019,
um 10.00 Uhr,
in den Räumen der Gesellschaft,
Schanzenstraße 6-20, 51063 Köln

stattfindenden
ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts der Bastei Lübbe AG zum 31. März 2019, des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts zum 31. März 2019, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB**

Die vorstehend bezeichneten Dokumente sind ab dem Tag der Einberufung dieser Hauptversammlung im Internet unter <https://www.luebbe.com/de/investor-relations/hauptversammlung> zugänglich und werden während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme ausliegen und näher erläutert werden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gemäß §§ 171, 172 AktG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt somit zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung.

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016/2017**

Die Hauptversammlungen vom 22.11.2017 sowie vom 19.09.2018 haben beschlossen, die Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung zu vertagen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands erneut bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung zu vertagen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/2017**

Die Hauptversammlungen vom 22.11.2017 sowie vom 19.09.2018 haben beschlossen, die Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung zu vertagen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats erneut bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung zu vertagen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018/2019**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2018/2019 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018/2019 Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018/2019

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2018/2019 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018/2019 Entlastung zu erteilen.

6. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019/2020

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019/2020 zu wählen.

Der Aufsichtsrat hat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags die von Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehene Erklärung der Ebner Stolz GmbH & Co. KG zu deren Unabhängigkeit eingeholt.

7. Beschlussfassung über eine Änderung von § 20 Abs. 1 Satz 1 der Satzung (Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder)

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder anzuheben. Hierdurch soll den gestiegenen Anforderungen und den vielfältigen Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Aufsichtsrats in einem herausfordernden Marktumfeld Rechnung getragen werden. Auf diese Weise soll auch sichergestellt werden, dass die Gesellschaft in der Lage bleibt, erstklassige Kandidatinnen und Kandidaten für eine Tätigkeit im Aufsichtsrat zu gewinnen.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 20 der Satzung festgelegt. § 20 Abs. 1 der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft, die im Internet unter <https://www.luebbe.com/de/investor-relations/hauptversammlung> abrufbar ist, lautet dabei gegenwärtig wie folgt:

»Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von EUR 40.000,00. Der Vorsitzende erhält das Zweifache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages. Die Vergütung ist nach Ablauf des Geschäftsjahres zu zahlen. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit.«

Durch die vorgeschlagene Satzungsänderung soll die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder von derzeit EUR 40.000 pro Geschäftsjahr auf EUR 50.000 pro Geschäftsjahr angehoben werden. Für die Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden und seinen Stellvertreter gilt nach der Regelung in § 20 Abs. 1 Satz 2 der Satzung, dass der

Vorsitzende das Zweifache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages erhält.

Die neue Vergütungsregelung soll ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2019/2020 gelten.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

§ 20 Abs. 1 Satz 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

»Mit Wirkung ab Beginn des Geschäftsjahres 2019/2020 erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von EUR 50.000,00.«

Im Übrigen bleibt § 20 der Satzung unverändert.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre – persönlich oder durch Bevollmächtigte – berechtigt, die sich bei der Gesellschaft anmelden und einen von ihrem depotführenden Institut erstellten besonderen Nachweis ihres Anteilsbesitzes übermitteln.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also den 28. August 2019, 0.00 Uhr (Nachweisstichtag), beziehen. Die Anmeldung zur Hauptversammlung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft spätestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, also bis 11. September 2019, 24.00 Uhr, unter folgender Adresse zugehen:

Bastei Lübbe AG
c/o UBJ. GmbH
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
Telefax: +49 (0)40 63 78 54 23
E-Mail: hv@ubj.de

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform (§ 126b BGB) und müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Aktionäre, die bei ihrem depotführenden Institut rechtzeitig eine Eintrittskarte angefordert haben, brauchen nichts weiter zu veranlassen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes wird in diesem Fall durch die Depotbank erbracht. Der Erhalt einer Eintrittskarte ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des

Stimmrechts, sondern dient lediglich der leichteren organisatorischen Abwicklung.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der (vollständigen oder teilweisen) Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich; d. h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Erwerbe und Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Wer zum Nachweisstichtag nicht Aktionär ist, aber noch vor der Hauptversammlung Aktien erwirbt, ist somit nicht teilnahme- und stimmberechtig, es sei denn, er/sie lässt sich bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Stimmrecht / Stimmrechtsvertreter

Aktionäre, die sich nach den vorstehenden Bestimmungen fristgerecht zur Hauptversammlung angemeldet und ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder sonstige Personen ausüben lassen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft die Vollmacht nur einer Person akzeptieren und diejenige des bzw. der anderen Bevollmächtigten zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB), soweit nicht in den nachfolgenden Bestimmungen Abweichendes vorgesehen ist. Mit der Eintrittskarte wird den Aktionären ein auf dieser rückseitig abgedrucktes Vollmachtformular übersandt. Das Vollmachtformular ist außerdem im Internet unter <https://www.luebbe.com/de/investor-relations/hauptversammlung> abrufbar und wird den Aktionären auch jederzeit auf Verlangen in Textform übermittelt.

Soll ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen nach § 135 AktG oder § 135 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt werden, genügt es, wenn die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten wird. Möglicherweise verlangen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen eine besondere Form der Vollmacht, weil sie die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Bitte stimmen Sie sich daher rechtzeitig mit dem zu Bevollmächtigenden über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann entweder am Tag der Hauptversammlung bei der Einlasskontrolle geführt werden oder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft an folgende Adresse erfolgen:

Bastei Lübbe AG
c/o UBJ. GmbH
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
Telefax: +49 (0)40 63 78 54 23
E-Mail: hv@ubj.de

Die Bastei Lübbe AG bietet ihren Aktionären auch an, sich durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bei der Ausübung ihres Stimmrechtes vertreten zu lassen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht im Fall seiner Bevollmächtigung nur weisungsgebunden aus. Soll der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen Sie daher neben der Vollmacht zwingend Weisungen erteilen, wie das Stimmrecht zu jedem relevanten Tagesordnungspunkt ausgeübt werden soll. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, wird sich der Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Der Stimmrechtsvertreter wird ausschließlich das Stimmrecht ausüben und keine weitergehende Rechte wie Frage- oder Antragsrechte wahrnehmen. Auch im Falle der Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters sind eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und ein fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes nach vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, können Sie dies am einfachsten unter Verwendung der zugesandten Eintrittskarte tun. Dort finden Sie nähere Einzelheiten.

Die Vollmachten mit den Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft im Vorfeld der Hauptversammlung müssen aus organisatorischen Gründen bis spätestens 17. September 2019, 16.00 Uhr, bei der Gesellschaft unter der nachstehenden Adresse eingegangen sein, andernfalls können sie nicht berücksichtigt werden.

Senden Sie die Vollmachten und Weisungen bitte an:

Bastei Lübbe AG
c/o UBJ. GmbH
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
Telefax: +49 (0)40 63 78 54 23
E-Mail: hv@ubj.de

Alternativ ist eine Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft während der Hauptversammlung durch dort anwesende oder vertretene Aktionäre oder Aktionärsvertreter bis zum Ende der Generaldebatte möglich.

Sollte der Aktionär oder eine sonst von ihm bevollmächtigte Person an der Hauptversammlung persönlich teilnehmen, wird eine zuvor erteilte Vollmacht an die von der Gesellschaft als Stimmrechtsvertreter benannten Mitarbeiter nebst Weisungen gegenstandslos.

Rechte der Aktionäre

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000,00 Euro erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten. Etwaige Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG müssen dem Vorstand der Gesellschaft schriftlich bis zum 18. August 2019, 24.00 Uhr, zugehen. Bitte richten Sie entsprechende Verlangen an die folgende Adresse:

Bastei Lübbe AG
- Vorstand -
c/o UBJ. GmbH
Kapstadtring 10
22297 Hamburg

Darüber hinaus können Aktionäre der Gesellschaft gemäß § 126 Abs. 1 AktG Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt übersenden. Sie können auch Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und Abschlussprüfern machen. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG, die vor der Hauptversammlung zugänglich gemacht werden sollen, sind ausschließlich zu richten an:

Bastei Lübbe AG
c/o UBJ. GmbH
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
Telefax: +49 (0)40 63 78 54 23
E-Mail: hv@ubj.de

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die mindestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, also bis spätestens 3. September 2019, 24.00 Uhr, unter der angegebenen Adresse eingehen, werden einschließlich des Namens des Aktionärs, einer etwaigen Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung allen Aktionären im Internet unter <https://www.luebbe.com/de/investorrelations/hauptversammlung>

unverzüglich zugänglich gemacht, sofern die Voraussetzungen für eine Pflicht zur Veröffentlichung gemäß §§ 126, 127 AktG erfüllt sind. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären bleiben unberücksichtigt.

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär gemäß § 131 Abs. 1 AktG vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft sowie die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen, zur Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen.

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre gemäß §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 AktG sind im Internet unter <https://www.luebbe.com/de/investor-relations/hauptversammlung> zugänglich gemacht.

Veröffentlichungen auf der Internetseite der Gesellschaft

Informationen gemäß § 124a AktG werden den Aktionären im Internet auf der Homepage der Bastei Lübbe AG unter <https://www.luebbe.com/de/investor-relations/hauptversammlung> zugänglich gemacht.

Angaben gem. § 49 Abs. 1 Ziffer 1 WpHG

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 13.300.000,- und ist eingeteilt in 13.300.000 nennwertlose Stückaktien, von denen jede Aktie grundsätzlich eine Stimme gewährt. Von den 13.300.000 Stück Aktien entfallen 99.900 Stück auf eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beläuft sich somit auf 13.200.100 Stimmrechte.

Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Anmeldung für die Hauptversammlung oder der Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht erheben wir personenbezogene Daten über den Aktionär und/oder den Bevollmächtigten. Die Bastei Lübbe AG verarbeitet diese Daten als Verantwortlicher unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Einzelheiten zum Umgang mit den personenbezogenen Daten und zu den Rechten der Betroffenen gemäß der DS-GVO finden sich in unseren Datenschutzhinweisen für die Aktionärinnen und Aktionäre sowie Gäste der Bastei Lübbe AG auf

der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.luebbe.com/de/investor-relations/hauptversammlung>.

Auf Wunsch senden wir Ihnen die Datenschutzhinweise auch in gedruckter Form zu. Bitte richten Sie ein derartiges Verlangen an die nachfolgende Adresse:

Bastei Lübbe AG
Datenschutzbeauftragter
Schanzenstraße 6 – 20
51063 Köln
E-Mail: datenschutz@luebbe.de

Die Datenschutzhinweise werden auch in der Hauptversammlung zugänglich sein.

Köln, im August 2019

Bastei Lübbe AG
- Der Vorstand -

Datenschutzhinweise für die Aktionärinnen und Aktionäre sowie Gäste der Bastei Lübbe AG

Die Bastei Lübbe AG schützt die personenbezogenen Daten ihrer Aktionärinnen und Aktionäre sowie ihrer Gäste umfassend. Mit der nachfolgenden Datenschutzerklärung kommen wir unseren Pflichten gemäß der DSGVO nach und informieren Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gesellschaft und die Ihnen zustehenden Rechte.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Bastei Lübbe AG, Schanzenstraße 6 - 20, 51063 Köln, Tel. 0221 - 8200 0

Den Datenschutzbeauftragten können Sie unter der o.g. Adresse oder per E-Mail an datenschutz@luebbe.de erreichen.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck von deren Verwendung

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Aktiengesetz (AktG) und weiterer einschlägiger Rechtsvorschriften verarbeitet.

Die Aktien der Gesellschaft lauten gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung auf den Inhaber. Es wird daher kein Aktienregister geführt. Deshalb ist der Gesellschaft grundsätzlich nicht bekannt, wer und wenn ja, mit welcher Stückzahl an Aktien Aktionärin oder Aktionär der Gesellschaft ist, sofern nicht der Aktionär ihr gegenüber besonderen gesetzlichen Mitteilungspflichten unterliegt. Wir erhalten personenbezogene Daten der Aktionärinnen und Aktionäre sowie Gästen regelmäßig im Zusammenhang mit der Durchführung der Hauptversammlung. Es handelt sich dabei um personenbezogene Daten, die der Gesellschaft von den Aktionärinnen und Aktionären sowie Gästen im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben oder für die Aktionärinnen und Aktionäre aus diesem Anlass von ihren depotführenden Banken an die Gesellschaft übermittelt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts ist, gemäß § 22 Abs. 1 der Satzung, eine vorherige Anmeldung zur Hauptversammlung. Mit der Anmeldung sind Name, Vorname, Wohnort des Aktionärs bzw. ggf. auch des Bevollmächtigten und Anzahl der Aktien anzugeben und der Nachweis des Aktienbesitzes zu erbringen. Der Nachweis kann auch in Form einer Bescheinigung des depotführenden Instituts erfolgen. Für Gäste sind nur Name und Vorname anzugeben. Sofern Sie sich per Telefax oder E-Mail zur Hauptversammlung anmelden, erheben wir ggf. auch Anschlusskennungen, E-Mail-Adresse und den Betreff sowie den Inhalt Ihrer Nachricht an uns. Zum Versand der Eintrittskarten, deren Erhalt keine Teilnahmevoraussetzung ist, aber uns die Organisation der Hauptversammlung und ihnen die Bevollmächtigung eines Dritten erleichtert, erbitten wir um Angabe Ihrer Anschrift.

Ihre personenbezogenen Daten, welche wir im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung oder aufgrund besonderer gesetzlicher Mitteilungspflichten erheben, verwenden wir zu den im Aktiengesetz vorgesehenen Zwecken. Dazu gehören die Organisation und Abhaltung der Hauptversammlung sowie deren Dokumentation. Dies umfasst gemäß § 134 Abs. 3 Satz 5 AktG insbesondere auch die Aufbewahrung von Stimmrechtsvollmachten für einen etwaigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft. Daneben verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten zu Zwecken, die mit den vorstehend genannten Zwecken vereinbar sind. Dies umfasst insbesondere die Erstellung statistischer Auswertungen in Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind das Aktiengesetz und weitere einschlägige Rechtsvorschriften in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und Abs. 4 DSGVO, im Falle des Versands der Eintrittskarten in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden daneben auch zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten verarbeitet. Dies sind insbesondere

Aufbewahrungspflichten, die sich z.B. regelmäßig aus dem Aktienrecht, dem Handelsrecht oder dem Steuerrecht ergeben.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind das Aktiengesetz und weitere einschlägige Rechtsvorschriften in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO.

In bestimmten Fällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten auch zur Wahrung der berechtigten Interessen der Gesellschaft. Dazu gehören beispielsweise Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit der Hauptversammlung und deren Beschlüssen.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind das Aktiengesetz und weitere einschlägige Rechtsvorschriften in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO.

Sofern die Gesellschaft Ihre personenbezogenen für andere als die zuvor erläuterten Zwecke verarbeiten möchte, wird sie Sie unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen vorab darüber informieren. Wir weisen darauf hin, dass wir dazu in bestimmten Fällen nicht in der Lage sind und deshalb eine Information ggf. gemäß Art. 11 DSGVO auch unterbleiben kann.

3. Zugriff auf und Weitergabe von personenbezogenen Daten

Bei der Gesellschaft erhalten nur diejenigen Personen Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zu den vorgenannten Zwecken benötigen. Dies umfasst auch von der Gesellschaft beauftragte Berater und sonstige Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen. Sofern in diesem Rahmen Dritte ausschließlich auf unsere Weisung hin Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, werden diese gemäß Art. 28 DSGVO durch einen Auftragsverarbeitungsvertrag zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet, wobei Ihnen gegenüber weiterhin die Gesellschaft für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich bleibt. Im Rahmen der Organisation und Abhaltung der Hauptversammlung sowie deren Dokumentation beauftragen wir folgende Kategorien von Beratern und sonstigen Dienstleistern bzw. Erfüllungsgehilfen: (Rechts-)berater und Dienstleister für IT und Vorbereitung und Durchführung sowie Dokumentation der Hauptversammlung.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Gesellschaft gemäß § 129 AktG verpflichtet ist, ein Verzeichnis über die Teilnehmer der Hauptversammlung zu führen. Die dort aufgeführten personenbezogenen Daten können von den Teilnehmern der Hauptversammlung während der Versammlung und von Aktionärinnen und Aktionären bis zu zwei Jahre danach gemäß § 129 Abs. 4 AktG eingesehen werden.

Die Gesellschaft wird Tagesordnungsergänzungsverlangen, Geenanträge und Wahlvorschläge von Aktionärinnen und Aktionären bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß den aktienrechtlichen Vorschriften (§§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 AktG) unter Angabe

des Namens der Aktionärin oder des Aktionärs auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.

Darüber hinaus sind wir ggf. gesetzlich verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten an Empfänger zu übermitteln, welche diese als selbst Verantwortliche verarbeiten. Die sind beispielsweise Behörden, welche bei gesetzlichen Meldepflichten entsprechende Mitteilungen entgegennehmen.

4. Datenübermittlung in Drittländer

Die Gesellschaft übermittelt derzeit keine personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation.

Sollte die Gesellschaft personenbezogene Daten an Berater und sonstige Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen außerhalb der EU und des EWR übermitteln, erfolgt dies nur soweit als dies gemäß den Art. 44-50 DSGVO zulässig ist.

5. Dauer der Aufbewahrung von personenbezogenen Daten

Die Gesellschaft löscht Ihre personenbezogenen Daten oder entfernt den Personenbezug durch Anonymisierung sobald die Daten bzw. die Personenbezüge für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und nicht gesetzliche Aufbewahrungs- und nachweispflichten, insbesondere solche, die sich aus dem Aktienrecht, dem Handelsrecht oder dem Steuerrecht ergeben, uns zu einer weiteren Speicherung bzw. dem Erhalt des Personenbezugs verpflichten. Die Speicherung von personenbezogenen Daten, die für die Organisation und Abhaltung der Hauptversammlung sowie deren Dokumentation verarbeitet werden, erfolgt, vorbehaltlich spezieller rechtlicher Anforderungen, regelmäßig für die Dauer von drei Jahren. Soweit handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten anwendbar sind, müssen die Daten regelmäßig zehn Jahre lang aufbewahrt werden (vgl. § 257 Abs. 5 HGB bzw. § 147 Abs. 3 und 4 AO). Sofern wir ihre personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit Ansprüchen von Ihnen gegen uns bzw. der Gesellschaft gegen Sie verarbeiten, entspricht die Dauer der Speicherung dem Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist von bis zu dreißig Jahren.

6. Verpflichtung zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten

Sofern Sie als Aktionärin oder Aktionär – persönlich oder durch Bevollmächtigte – an der Hauptversammlung der Gesellschaft teilnehmen und Ihr Stimmrecht ausüben wollen, setzt dies voraus, dass Sie sich – persönlich oder durch den Bevollmächtigten – fristgerecht unter Nachweis Ihres Aktienbesitzes anmelden (vgl. § 22 der Satzung). In diesem Rahmen werden die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben. Gemäß § 135 Abs. 5 Satz 2 AktG können Sie ein Kreditinstitut oder diesem gemäß § 135 Abs. 8 gleichgestellte Aktionärsvereinigungen oder Personen, die sich

geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung erboten, bevollmächtigen Sie in der Hauptversammlung zu vertreten und Ihr Stimmrecht im Namen dessen, den es angeht ausüben lassen. Ich diesem Fall kann auch die Anmeldung durch den Bevollmächtigten im Namen dessen, den es angeht, erfolgen.

Sofern Sie als Gast an der Hauptversammlung teilnehmen, setzt dies ebenfalls voraus, dass sich anmelden und die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten angeben.

7. Automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Die Gesellschaft nimmt keine automatisierten Entscheidungsfindungen einschließlich Profiling vor (§197 Abs.1 BGB).

8. Ihre Rechte als Betroffener

Sie haben das Recht:

gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;

gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO eine ggf. einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen und

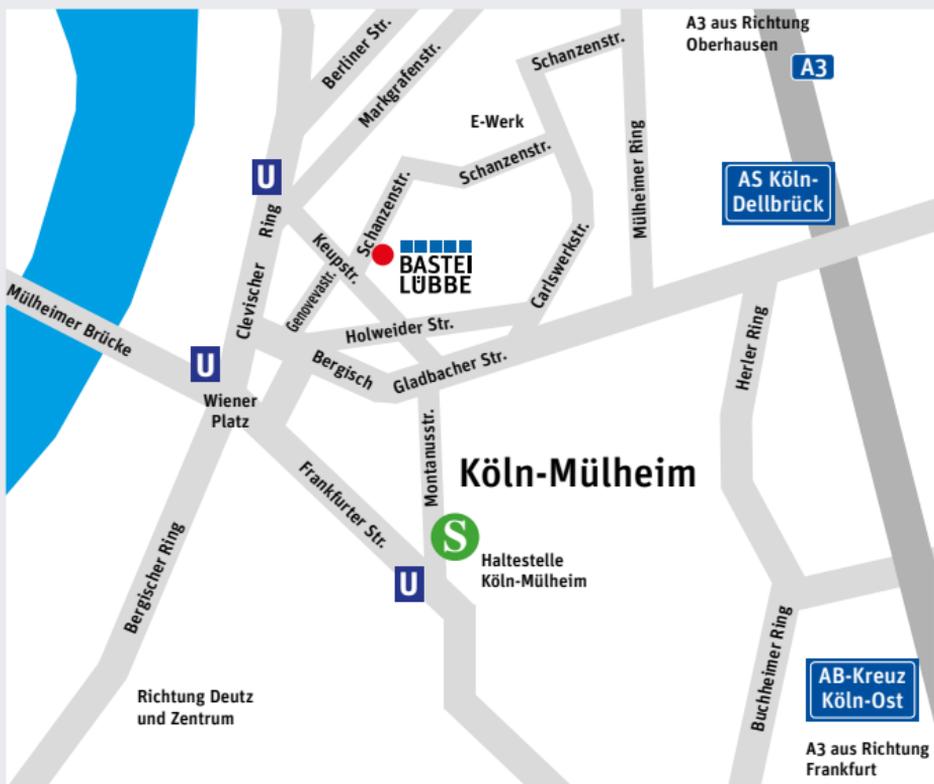
gemäß Art. 13 Abs.2 lit. d) iVm Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Die für die Gesellschaft zuständige Aufsichtsbehörde ist die:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

In der Regel können Sie sich hierfür auch an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes wenden.

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Wir werden diese Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dann beenden, sofern wir nicht zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an datenschutz@luebbe.de.



Wegbeschreibung

Mit dem Auto von außerhalb:

über die A3, bis zur Ausfahrt Köln-Dellbrück (ab da ist das E-Werk ausgeschildert), rechts auf die Bergisch Gladbacher Straße, nach der Eisenbahn-Unterführung direkt wieder rechts in die Carlswerkstraße, nach ca. 600 m links in die Schanzenstraße, dem Straßenverlauf ca. 800 m folgen und dann links in die Einfahrt/Pforte NKT Cables.

Mit dem Auto aus der Innenstadt:

über die Mülheimer Brücke, links am Wiener Platz vorbei auf den Clevischer Ring, Ecke Keupstraße rechts, dann links in die Schanzenstraße.

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Bahn: mit den Linien 13/18 bis Wiener Platz – dann mit der Linie 4 bis Keupstraße

Bus 159/250/260/434: bis Wiener Platz und dann mit Bus 152/153 bis zur Keupstraße

S-Bahn: S6 bis Bahnhof Mülheim und dann weiter mit Bus 152/153 bis zur Keupstraße

Gebührenpflichtiges Parkhaus hinter dem Gebäude